

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Matthias Gastel, Chris Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend

„Ausbau und Elektrifizierung der Südbahn (ABS Ulm – Friedrichshafen – Lindau)“  
- Drucksache 18/1165

**Frage 1:** *Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Elektrifizierung und den Ausbau der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen zur Befahrung mit Höchstgeschwindigkeiten bis 160 km/h?*

**Antwort:**

Die Ausbaustrecke zwischen Ulm und Friedrichshafen wurde in fünf Planfeststellungsverfahren aufgeteilt. Die Verfahren für diese Abschnitte wurden begonnen, um das Baurecht zu erlangen. Das Baurecht für die Gesamtstrecke könnte nach aktuellen Angaben der Vorhabenträgerin bei optimalem Verlauf bis zum Ende des 1. Quartals 2015 erlangt werden.

**Frage 2:** *Bis wann rechnet die Bundesregierung nach dem derzeitigen Planungsstand mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu Streckenertüchtigung und zur Elektrifizierung der Südbahn?*

**Antwort:**

Wenn das Baurecht für die Gesamtstrecke vorliegt, kann abgeschätzt werden, wann mit dem Bau begonnen werden kann.

**Frage 3:** *Geht die Bundesregierung nach jetzigem Kenntnisstand auch weiterhin davon aus, dass alle Planfeststellungsverfahren für die Südbahn noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden können?*

**Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 4:** *Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer Inbetriebnahme der ausgebauten Südbahn?*

**Antwort:**

Nach Baubeginn kann nach Angaben der Vorhabenträgerin mit einer Bauzeit von rd. 36 Monaten gerechnet werden.

**Frage 5:** *Soll dieses Projekt ungeprüft in den nächsten Bundesverkehrswegeplan übernommen werden oder soll es neu überprüft werden?*

**Antwort:**

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans werden alle Bedarfsplanvorhaben, mit deren Bau zum Zeitpunkt des Beginns der Bewertungen noch nicht begonnen wurde, erneut überprüft.

**Frage 6:** *Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Projektpartnern (Bund, Land Baden-Württemberg, DB AG und Interessenverband Südbahn) wurden bereits geschlossen, bzw. welche sind in Vorbereitung?*

**Antwort:**

Der im Februar 2008 gezeichnete Finanzierungsvertrag zwischen der Region (Gebietskörperschaft Ravensburg) und der DB Netz AG ermöglichte die Durchführung der Vorplanung. Für die weiterführende Entwurfs- und die Genehmigungsplanung hat das Land mit der DB AG eine Planungsvereinbarung abgeschlossen.

**Frage 7:** *Bis wann sollen nach Auffassung der Bundesregierung von welchen Projektpartnern Finanzmittel in welcher Höhe für das Projekt bereitgestellt werden?*

**Antwort:**

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn liegen gegenwärtig nicht vor.

**Frage 8:** *Übernimmt der Bund die aktuell prognostizierten Mehrkosten und wenn nur teilweise, in welchem Umfang und falls nicht, warum nicht?*

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

**Frage 9:** *Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu unterzeichnen?*

**Antwort:**

Bund und Land Baden-Württemberg werden jeweils mit der DB AG eine Finanzierungsvereinbarung abschließen. Zum Zeitpunkt wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

**Frage 10:** *Hat die Bundesregierung die Übernahme ihres Finanzierungsanteils gegenüber dem Land Baden-Württemberg schriftlich erklärt?*

**Antwort:**

Der zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Land Baden-Württemberg vereinbarte Kostenteilungsschlüssel wurde mit dem Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012, Bundestagsdrucksache 18/580 vom 18.02.2014, S. 91, dargestellt. Danach ist vorgesehen, dass die 1. Baustufe zu 50 % durch Mittel des Landes Baden-Württemberg und die zwendungsfähigen Kosten zu 50 % aus Bedarfsplanmitteln des Bundes (§ 8 Abs. 1 BSWAG) finanziert werden soll.

**Frage 11:** *Ist der Bundesregierung bekannt, dass die DB ProjektBau GmbH Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren nicht rechtzeitig eingereicht hat und somit der Zeitplan des Projektes gefährdet ist? Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die angestrebte Fertigstellung bis 2018?*

**Antwort:**

Nein. Die dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegten Antragsunterlagen waren zu überarbeiten bzw. zu ergänzen; dies wurde von der Vorhabenträgerin sukzessive erledigt.

**Frage 12:** *Ist der Bundesregierung bekannt, ob die DB ProjektBau wegen anderer Eisenbahnprojekte so überlastet ist, dass es zu Planungsengpässen für die Südbahn kommt?*

**Antwort:**

Nein.

**Frage 13:** *Mit welchem Güterverkehrsaufkommen auf der ausgebauten Südbahn rechnet die Bundesregierung und welche entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke sind zum Schutz der AnwohnerInnen geplant?*

**Antwort:**

Die Prognose 2025 für den Schienengüterverkehr ergibt bis zu 10 Güterzüge. Die Erstellung des Betriebsprogramms, das dem jeweiligen Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werden soll, obliegt der Vorhabenträgerin DB Netz AG. Sie bringt eine auf dieser Grundlage dimensionierte Lärmvorsorge in die Planfeststellungsverfahren ein. Der Umfang der geplanten Schutzmaßnahmen und alle zu berücksichtigenden Belange werden im Rahmen der durchzuführenden Planfeststellungsverfahren umfänglich abgewogen.

**Frage 14:** *Was wird aus Sicht der Bundesregierung geschehen, wenn sich die Elektrifizierung der Südbahn über die Fertigstellung des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs (Stuttgart 21) hinaus verzögern sollte? Wie können die Züge des Personenverkehrs von der dann noch nicht elektrifizierten Südbahn über die neuen Tunnelabschnitte zum Stuttgarter Hauptbahnhof gelangen?*

**Antwort:**

Sollte die Elektrifizierung der Südbahn zum Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs nicht realisiert sein, wird für die Führung des Personenverkehrs ein Lokwechsel oder ein Umsteigen in Ulm erforderlich.